



# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter

### Welche Änderungen bringt das Jahr 2014 mit sich?

Auch dieses Mal treten zum Jahreswechsel wieder einige Änderungen und neue Regelungen in Kraft. Wir geben Ihnen zu einer Auswahl einen kleinen Überblick!



Anja Hahn  
Newsletterredakteurin

#### Altersvorsorge

Die steuerliche Förderung bei den Rürup-Renten steigt. Ab 2014 können 78 % der Einzahlungen steuerlich abgesetzt werden. Damit steigt der Satz um 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Als Sonderausgaben können Ledige Beiträge bis 15.6000 EUR, Paare bis 31.200 EUR geltend machen.

In die betriebliche Altersvorsorge können Sparer bis zu 2.856 EUR im Jahr investieren, ohne dass das Geld versteuert wird.

#### Gesundheitskarte

Seit dem 1. Januar 2014 benötigen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen die neue elektronische Gesundheitskarte. Diese beinhaltet einen Speicherchip und ein Foto der versicherten Person. Ob alte Krankenversicherungskarten mit dem 1. Januar 2014 oder dem aufgedruckten Ablaufdatum ihre Gültigkeit verlieren, ist bisher noch nicht klar geregelt.

#### Riester-Rente

Ab diesem Jahr können 20 % der Altersvorsorgebeiträge zur Riester-Rente – maximal 2.100 EUR je Förderberechtigter – für eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsversicherung eingesetzt werden. Dies war bisher nur bis zu einer Grenze von 15 % möglich.

Auch beim Wohn-Riester gibt es eine Änderung zur Entnahmemöglichkeit. Seit dem 1. Januar 2014 können Sparer Kapital aus dem Vertrag entnehmen, um eine bestehende Immobilienfinanzierung abzulösen. Bisher war eine Entnahme nur möglich, um damit eine Immobilie zu kaufen oder zu bauen.

#### SEPA

Ab dem 1. Februar 2014 ändert sich der Zahlungsverkehr im Euro-Raum. Ab diesem Zeitpunkt benötigt man für Lastschriften und Überweisungen im Inland die IBAN, die die bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl vereint. Jedoch gilt für Überweisungen eine Übergangsfrist bis zum 1. Februar 2016. Für Aktivitäten im ausländischen Zahlungsverkehr ist dann zusätzlich die BIC erforderlich.

#### Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsbeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jedoch ändern sich auch in diesem Jahr die Beitragsbemessungsgrenzen. In der Kranken- und Pflegeversicherung steigt diese zum 1. Januar 2014 auf 4.050 EUR im Monat, in der Renten- und Arbeitslosenversicherung auf 5.950 EUR (West) und 5.000 EUR (Ost). Die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung erhöht sich auf 53.550 EUR brutto im Jahr. Wer also von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln möchte, muss ab Januar ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 4.462,50 EUR nachweisen können.